

Wichtige Vorgaben zum Lärmschutz

Lautsprecher sind so einzustellen, dass die einschlägigen Grenzwerte

- tags außerhalb der Ruhezeit von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr 70 dB (A)
- tags innerhalb der Ruhezeit von 06:00 Uhr bis 08:00 Uhr und 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr 65 dB (A), sowie
- nachts von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr, 55 dB (A)

keine Überschreitung von mehr als tagsüber 20 dB (A) und nachts 10dB (A) aufweisen.

Die Verwendung von Bassboxen ist verboten. **Lautsprecher sind nach innen zu drehen.**

Fahrzeuge, die die rechtlichen Erfordernisse nicht erfüllen, sind nicht zulässig. Stellt die Genehmigungsbehörde oder die Polizei derartige Fahrzeuge fest, darf sie deren **weitere Teilnahme unterbinden.**